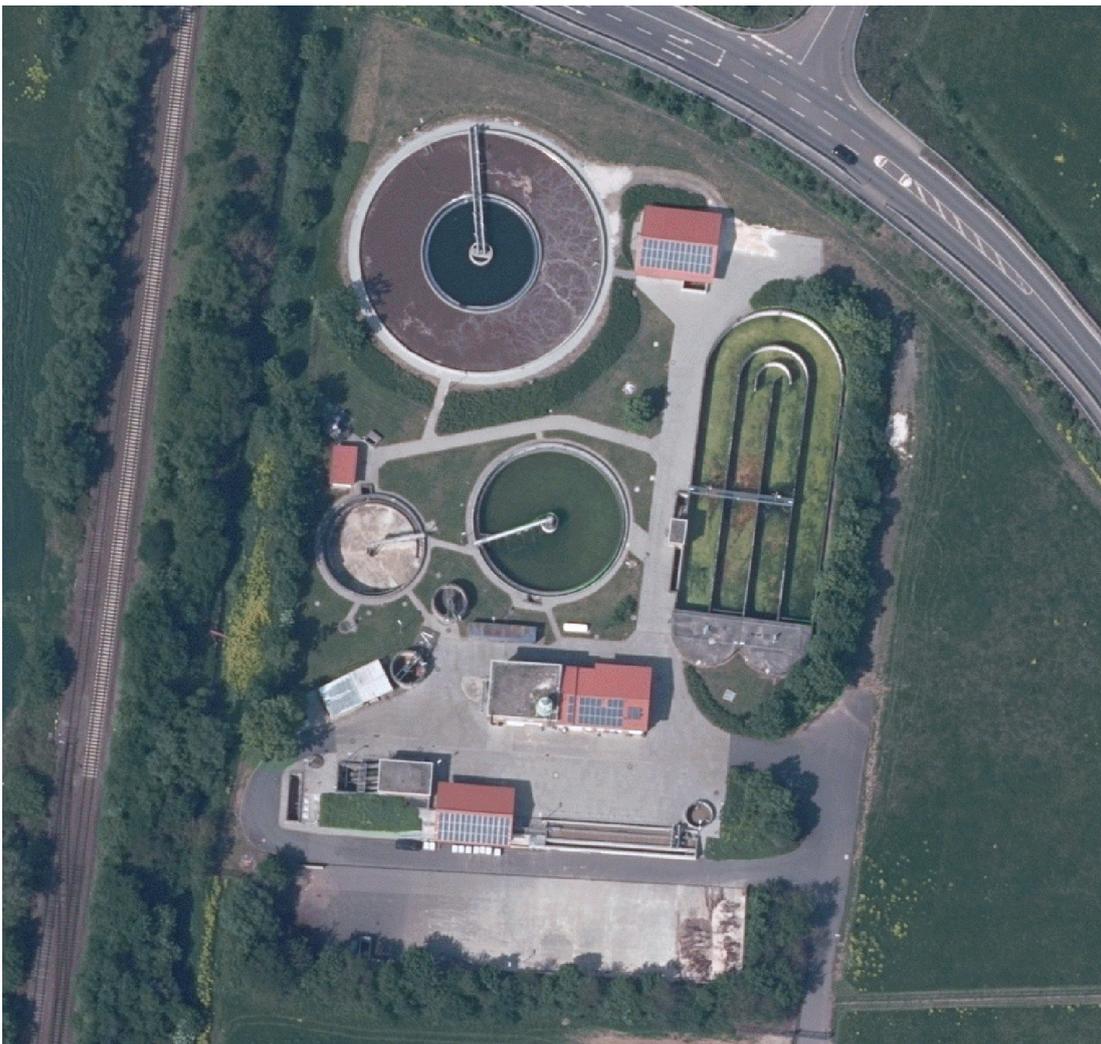


# Gewässerschutzbericht 2020



Verbandsgemeindewerke  
Langenlonsheim-Stromberg

- Einzugsgebiet der  
Abwasserreinigungsanlage  
Langenlonsheim -



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| 1. Der Gewässerschutzbeauftragte .....   | 3  |
| 2. Wasserrechtsbescheid.....   | 4  |
| 3. Zusammenfassung der Daten „Abwasserreinigungsanlage Langenlonsheim“ .....                                     | 5  |
| 4. Eigenüberwachung.....   | 6  |
| 5. Kontrollüberwachung durch die SGD / Referenzprüfung durch die Abwasserreinigungsanlage<br>Guldenbachtal ..... | 7  |
| 6. Klärschlamm .....   | 8  |
| 7. Fremdwasser .....   | 8  |
| 8. Abwasserabgabe für die Einleitung von gereinigtem Abwasser in Gewässer (§§1,4,9 AbwAG) ....                   | 9  |
| 9. Abwasserabgabe für Niederschlagswasser .....  | 9  |
| 10. Abwasseranlagen Überblick .....  | 10 |
| 11. Kanalisation .....   | 10 |
| 12. Fehlanschlussproblematik Rümmelsheim (SW / RW) .....   | 11 |
| 13. Bahnseitenkanal „Krottenpfuhl“, Langenlonsheim .....   | 12 |

## 1. Der Gewässerschutzbeauftragte

### § 64 WHG

#### Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten

(1) Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen, haben unverzüglich einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen.

### § 65 WHG

#### Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten

(1) Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Sie sind berechtigt und verpflichtet,

1. die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen und Anordnungen im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrolle der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse; sie haben dem Gewässerbenutzer festgestellte Mängel mitzuteilen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung vorzuschlagen;

2. auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren einschließlich der Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung der bei der Abwasserbehandlung entstehenden Reststoffe hinzuwirken;

3. auf die Entwicklung und Einführung von

a) innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls nach Art und Menge,

b) umweltfreundlichen Produktionen hinzuwirken;

4. die Betriebsangehörigen über die in dem Betrieb verursachten Gewässerbelastungen sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorschriften aufzuklären.

(2) Gewässerschutzbeauftragte erstatten dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht über die nach Absatz 1, Satz 2, Nummer 1 bis 4 getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen.

(3) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall die in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Aufgaben der Gewässerschutzbeauftragten

1. näher regeln,
2. erweitern, soweit es die Belange des Gewässerschutzes erfordern,
3. einschränken, wenn dadurch die ordnungsgemäße Selbstüberwachung nicht beeinträchtigt wird.

## 2. Wasserrechtsbescheid

Fassung vom 24.03.2009, letzte Änderung vom 03.08.2010, Aktenzeichen 324-V35-133-04 054/142-10 Ma/We.

Dauer der Erlaubnis: widerruflich

Folgende Einleitmengen sind einzuhalten:

|  |      |                          |
|--|------|--------------------------|
| Trockenwettereinleitung  | QT,E | 213m <sup>3</sup> /h     |
| Trockenwettereinleitung (bei Einleitung von Produktionswasser Fa. Eaton) | QT,E | 274m <sup>3</sup> /h     |
| Mischwassereinleitung  | QM,E | 414m <sup>3</sup> /h     |
| Jahresschmutzwassermenge   | JSM  | 785.000m <sup>3</sup> /a |

Folgende Grenzwerte werden zum Einleiten in den Bahnseitengraben gestellt:

|                                |                    |          |
|--------------------------------|--------------------|----------|
| Chemischer Sauerstoffbedarf    | CSB                | 45 mg/l  |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf | BSB <sub>5</sub>   | 15 mg/l  |
| Ammonium-Stickstoff            | NH <sub>4</sub> -N | 10 mg/l  |
| Stickstoff gesamt anorganisch  | N <sub>ges</sub>   | 18 mg/l  |
| Phosphor gesamt                | P <sub>ges</sub>   | 1,2 mg/l |

### 3. Zusammenfassung der Daten „Abwasserreinigungsanlage Langenlonsheim“

|   |   |
|---|---|
| Ausbaugröße:  | 19.400 EW / 29.350 EW (Weinbaukampagne) |
| Größenklasse  | 4                                       |
| Kanaleinzugsgebiet                                  | 136ha                                   |
| Angeschlossene Einwohner                            | 7221                                    |
| Jahresschmutzwassermenge (JSM)                      | 580.000m <sup>3</sup>                   |
| Gesamtstrombedarf im Jahr                           | 580.000KWh/a                            |
| Fremdwasser   | 13%                                     |
| Abwassermenge im Zulauf                             | 1.186.342m <sup>3</sup> /a              |
| Abwassermenge im Zulauf > Tagesmittelwert           | 3.295m <sup>3</sup> /d                  |
| Abwassermenge im Ablauf                             | 1.186.747m <sup>3</sup> /a              |
| Klärschlammanfall (Klärschlamm- / Mulchgemisch)     | 1.526m <sup>3</sup> /a                  |
| Trockensubstanzgehalt                               | 314t/a                                  |
| Reinigungsleistung im Jahresmittel P <sub>ges</sub> | 97,3%                                   |
| Reinigungsleistung im Jahresmittel CSB              | 97,0%                                   |
| Reinigungsleistung im Jahresmittel TN <sub>b</sub>  | 92,3%                                   |

In 2020 wurde die Fällmittel- und Dosierstation für Flockungsmittel errichtet. Für 2021 ist die Sanierung der Betonbauwerke auf der Abwasserreinigungsanlage vorgesehen.

## 4. Eigenüberwachung

Im Rahmen der Eigenüberwachung werden wöchentlich Proben am Zu- und Ablauf zur Überprüfung der vorgegebenen Überwachungswerte entnommen und ausgewertet. Die Monatsmittelwerte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Monat / Wert | BSB <sub>5</sub> |         | CSB      |          | NH <sub>4</sub> -N |         | N <sub>ges</sub> | P <sub>ges</sub> |         |
|--------------|------------------|---------|----------|----------|--------------------|---------|------------------|------------------|---------|
|              | Zulauf           | Ablauf  | Zulauf   | Ablauf   | Zulauf             | Ablauf  | Ablauf           | Zulauf           | Ablauf  |
| Januar       | 450mg/l          | 4,4mg/l | 1096mg/l | 27,0mg/l | 33,5mg/l           | 1,5mg/l | 2,6mg/l          | 8,1mg/l          | 0,3mg/l |
| Februar      | 363mg/l          | 3,5mg/l | 871mg/l  | 20,8mg/l | 17,9mg/l           | 0,1mg/l | 1,5mg/l          | 4,1mg/l          | 0,2mg/l |
| März         | 343mg/l          | 2,0mg/l | 699mg/l  | 17,1mg/l | 22,8mg/l           | 0,2mg/l | 1,4mg/l          | 6,0mg/l          | 0,2mg/l |
| April        | 423mg/l          | 3,5mg/l | 868mg/l  | 25,9mg/l | 40,7mg/l           | 0,4mg/l | 2,4mg/l          | 8,1mg/l          | 0,7mg/l |
| Mai          | 385mg/l          | 3,3mg/l | 771mg/l  | 20,6mg/l | 34,4mg/l           | 0,1mg/l | 0,7mg/l          | 7,1mg/l          | 0,7mg/l |
| Juni         | 335mg/l          | 3,0mg/l | 711mg/l  | 22,0mg/l | 33,8mg/l           | 0,1mg/l | 0,9mg/l          | 7,8mg/l          | 0,5mg/l |
| Juli         | 416mg/l          | 3,8mg/l | 888mg/l  | 19,1mg/l | 37,1mg/l           | 0,1mg/l | 1,3mg/l          | 8,4mg/l          | 0,5mg/l |
| August       | 560mg/l          | 4,0mg/l | 994mg/l  | 18,7mg/l | 30,4mg/l           | 0,1mg/l | 0,4mg/l          | 7,7mg/l          | 0,4mg/l |
| September    | 478mg/l          | 3,2mg/l | 1258mg/l | 25,0mg/l | 22,6mg/l           | 0,1mg/l | 0,4mg/l          | 8,4mg/l          | 0,4mg/l |
| Oktober      | 545mg/l          | 5,8mg/l | 1274mg/l | 35,0mg/l | 32,5mg/l           | 0,6mg/l | 3,7mg/l          | 7,7mg/l          | 0,7mg/l |
| November     | 385mg/l          | 2,0mg/l | 910mg/l  | 35,5mg/l | 42,8mg/l           | 5,2mg/l | 7,4mg/l          | 9,8mg/l          | 0,6mg/l |
| Dezember     | 411mg/l          | 2,7mg/l | 1131mg/l | 23,1mg/l | 25,3mg/l           | 0,2mg/l | 1,0mg/l          | 6,6mg/l          | 0,3mg/l |
| Summe        | 424mg/l          | 3,4mg/l | 956mg/l  | 24,2mg/l | 31,1mg/l           | 0,7mg/l | 2,0mg/l          | 7,5mg/l          | 0,5mg/l |

grün = niedrigster Wert

blau = höchster Wert

rot = Grenzwert überschritten

## 5. Kontrollüberwachung durch die SGD / Referenzprüfung durch die Abwasserreinigungsanlage Guldenbachtal

Die Einleiterüberwachung erfolgte am 29.01.2020 und am 10.09.2020 durch die SGD. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Messergebnisse von Parameter    | P <sub>ges</sub> (mg/l) | BSB <sub>5</sub> (mg/l) | CSB (TOC) (mg/l) | NH <sub>4</sub> -N (mg/l) | N <sub>ges</sub> (mg/l) | TN <sub>b</sub> (mg/l) |
|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------|
| Analyseverfahren <sup>[2]</sup> | DIN                     | DIN                     | DIN              | DIN                       | DIN                     | DIN                    |
| Nachweisgrenze                  |                         |                         |                  |                           |                         |                        |

**Datum: 29.01.2020**

|                                   |      |  |    |  |     |  |
|-----------------------------------|------|--|----|--|-----|--|
| Behörde/Fremdlabor <sup>[3]</sup> | 0,29 |  | 11 |  | 1,8 |  |
| Einleiter <sup>[3]</sup>          |      |  |    |  |     |  |
| Differenz (%) <sup>[4]</sup>      |      |  |    |  |     |  |

**Datum: 10.09.2020**

|                                   |      |  |     |  |     |  |
|-----------------------------------|------|--|-----|--|-----|--|
| Behörde/Fremdlabor <sup>[3]</sup> | 0,35 |  | 7,3 |  | 1,3 |  |
| Einleiter <sup>[3]</sup>          |      |  |     |  |     |  |
| Differenz (%) <sup>[4]</sup>      |      |  |     |  |     |  |

Die zulässigen Werte wurden im Berichtsjahr nicht überschritten.

Die SGD fordert die Verbandsgemeindewerke auf, dass zwei Referenzproben durch ein unabhängiges Labor, hier die Abwasserreinigungsanlage Guldenbachtal (Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal) durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

| Messergebnisse von Parameter        | P <sub>ges</sub> (mg/l) | BSB <sub>5</sub> (mg/l) | CSB (TOC) (mg/l) | NH <sub>4</sub> -N (mg/l) | N <sub>ges</sub> (mg/l) | TN <sub>b</sub> (mg/l) |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------|
| Analyseverfahren <sup>[2]</sup>     | BM                      | BM                      | BM               | BM                        | BM                      | BM                     |
| Nachweisgrenze                      | 1,2                     | 15                      | 45               | 10                        | 18                      |                        |
| <b>Datum: 16.1.2020</b>             |                         |                         |                  |                           |                         |                        |
| Behörde / Fremdlabor <sup>[3]</sup> | 0,22                    |                         | 22               | 0,5                       |                         | 3                      |
| Einleiter <sup>[3]</sup>            | 0,21                    |                         | 24               | 0,4                       |                         | 2,9                    |
| Differenz (%) <sup>[4]</sup>        | 4,5                     |                         | -9,1             | 20,0                      |                         | 3,3                    |
| <b>Datum: 13.7.2020</b>             |                         |                         |                  |                           |                         |                        |
| Behörde / Fremdlabor <sup>[3]</sup> | 0,60                    |                         | 18,3             | 0,4                       |                         | 4,3                    |
| Einleiter <sup>[3]</sup>            | 0,50                    |                         | 17,8             | 0,4                       |                         | 4,3                    |
| Differenz (%) <sup>[4]</sup>        | 16,7                    |                         | 2,7              | 0,0                       |                         | 0,0                    |

## 6. Klärschlamm

Auf der Abwasserreinigungsanlage anfallender Klärschlamm wird maschinell (Kammerfilterpresse) bis zu einem mittleren Trockensubstanzgehalt von ca. 30% vorentwässert. Anschließend erfolgt eine Durchmischung unter Zugabe von Rindenmulch. Der Klärschlamm wird landwirtschaftlich verwertet (Düngung). In 2020 sind 1.150t gepresster Klärschlamm (Klärschlamm mit Kalk  $\text{CaCO}_3$  und Eisen (III)-chlorid  $\text{FeCl}_3$ ) ( $837 \text{ Anzahl Pressgänge} * 1,25\text{m}^3 \text{ pro Pressgang} * 1,1\text{t/m}^3$ ) und  $1526\text{m}^3$  Klärschlamm - / Mulchgemisch angefallen, der Trockensubstanzgehalt betrug 415t (Klärschlamm gepresst in t abzgl. 70% Wassergehalt abzgl. Kalk und Eisen (III) Chlorid). Eine Grenzwertüberschreitung aus der Klärschlamm- bzw. Bodenbeprobung konnte nicht festgestellt werden.

## 7. Fremdwasser

Fremdwasser resultiert aufgrund undichter Haltungen, Schachtbauwerke sowie Anschlussleitungen. Zudem werden Drainagewasser (Grundstücks- und Baudrainagen), Brunnen- und Quellwasser sowie Außengebiete in die Kanalisation eingeleitet und werden demnach als Fremdwasser bezeichnet. Des Weiteren wurden bereits in verschiedenen Ortsgemeinden innerhalb des Einzugsgebiets Fehlanschlüsse lokalisiert, dort sind Regenwasserhaltungen bzw. – anschlussleitungen an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Sofern diese Art Verbindungen vorgefunden werden, werden im Bereich der Hauptkanäle Absperrscheiben in den Schachtbauwerken durch das Personal der Abwasserreinigungsanlagen montiert. Sofern Fehlanschlüsse im Grundstücksbereich lokalisiert werden, werden die zuständigen Grundstückseigentümer zur Behebung aufgefordert.

Bei dieser Abwasserart gelangt nicht verschmutztes Oberflächen- bzw. Grundwasser in die Kanalisation und wird der Abwasserreinigungsanlage zugeführt.

Der in 2020 gemessene Fremdwasseranteil beträgt ca. 13 %. Dennoch muss dieser Sachverhalt ständig verfolgt und optimiert werden.

## 8. Abwasserabgabe für die Einleitung von gereinigtem Abwasser in Gewässer (§§1,4,9 AbwAG)

Für die Einleitung des gereinigten Abwasser in den Bahnseitengraben ist eine Abwasserabgabe gemäß Vorauszahlungsbescheid in Höhe von 28.363,57 € angefallen. Der Betrag setzt sich aus der erlaubten Jahresschmutzwassermenge und den maximal zulässigen Schadstoffkonzentrationen (Überwachungswerte) der Parameter CSB, P<sub>ges</sub> und N<sub>ges</sub> in Verbindung mit der jeweilig dazugehörigen Zahl der Schadeinheiten zusammen.

| Parameter        | Überwachungswerte | Zeitraum                | Jahresschmutzwassermenge (ggf. anteilig) | Zahl der Schadeinheiten (ZSE) | ZSE (erhöht) | ZSE (gesamt) | Abgabesatz (EUR) | Abgabebetrag (EUR) |
|------------------|-------------------|-------------------------|--|-------------------------------|--------------|--------------|------------------|--------------------|
| CSB              | 45 mg/L           | 01.01.2020 - 31.12.2020 | 785.000                                  | 706                           | 0            | 706          | 17,895           | 12.633,87          |
| P <sub>ges</sub> | 1,2 mg/L          | 01.01.2020 - 31.12.2020 | 785.000                                  | 314                           | 0            | 314          | 17,895           | 5.619,03           |
| N <sub>ges</sub> | 18 mg/L           | 01.01.2020 - 31.12.2020 | 785.000                                  | 565                           | 0            | 565          | 17,895           | 10.110,67          |
| <b>Summe:</b>    |                   |                         |  |                               |              |              |                  | 28.363,57          |

## 9. Abwasserabgabe für Niederschlagswasser

Die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser setzt sich anhand der angeschlossenen Einwohner abzüglich der Anzahl abgabefreier Einwohner (Durch bauliche Veränderungen erreichte Abgabefreiheit!) in Verbindung mit der Zahl der Schadeinheiten zusammen. Die daraus resultierende Summe betrug für das Berichtsjahr gemäß Bescheid 2.004,24 €.

| angeschlossene Einwohner | Abgabefreie Einwohner |              | Abgabepflichtige Einwohner (EW) | ZSE (EW x 0,12) | Abgabesatz | Abgabebetrag |
|--------------------------|-----------------------|--------------|---------------------------------|-----------------|------------|--------------|
|                          | Trennsysteme          | Mischsysteme |                                 |                 |            |              |
| 9.300                    | 2.825                 | 6.003        | 472                             | 56              | 35,79 EUR  | 2.004,24 EUR |

## 10. Abwasseranlagen Überblick

In den Zuständigkeitsbereich der ehem. VG Langenlonsheim fallen 19 Regenüberlaufbauwerke (RÜ bzw. RÜB), 8 Regenrückhaltebecken (RRB) sowie 7 Pumpstationen.

Die Mischwasserentlastungsanlagen nachfolgender Ortsgemeinden wurden in Vergangenheit ertüchtigt und entsprechen den aktuellen Erfordernissen:

- Bretzenheim, alle;
- Guldental, alle;
- Dorsheim Trollberg-/Lindenstraße;
- Langenlonsheim RÜB E4, RÜB E3;
- Windesheim, alle.

Für das RÜB in Dorsheim (an der K 43 gegenüber dem Hof Mayer) ist das Wasserrecht 2020 abgelaufen. Der Antrag auf Verlängerung wurde rechtzeitig gestellt. Der Bescheid der SGD liegt noch nicht vor.

Für das Regenüberlaufbauwerk E 2 in der Ortsgemeinde Langenlonsheim läuft das Wasserrecht in 2021 ab. Die Verlängerung der Genehmigung wurde rechtzeitig beantragt. Ob diese ohne Auflagen zur baulichen Veränderung erteilt wird, bleibt abzuwarten.

Die beiden Regenüberlaufbauwerke am Dorfplatz und in der Naheweinstraße in Laubenheim sind durch einfache Maßnahmen den Erfordernissen anzupassen. Das RÜ 3 in der B48 muss durch ein Regenüberlaufbauwerk mit nachgeschalteter Drosseleinrichtung einschließlich Beruhigungsstrecke ersetzt werden.

## 11. Kanalisation

Gemäß der Eigenüberwachungsverordnung (EÜVOA) sind in regelmäßigen Abständen die Hauptkanäle optisch zu inspizieren.

Für 2020 ist es vorgesehen alle Hauptkanäle innerhalb der Wasserschutzzonen in Langenlonsheim und Windesheim (Teilbereich) optisch zu inspizieren, die bis dato noch nicht inspiziert wurden.

Weiterhin sind 2021 Kanalsanierungsmaßnahmen in der Ortsgemeinde Bretzenheim und Langenlonsheim vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der „Richgartstraße“ in Langenlonsheim werden die Hausanschlüsse erneuert.

An einem Teilstück des Sammlers in der Waldstraße in Windesheim wurden anlässlich einer routinemäßigen TV-Befahrung gravierende Mängel festgestellt, die kurzfristige Sanierungsmaßnahmen erfordern. Mit der Behebung soll im August 2020 begonnen werden. Der Gesamtaufwand wird auf ca. 600 T€ geschätzt.

Angesichts der Fusion der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zum 01.01.2020 konnte der Wirtschaftsplan 2020 nicht mehr in 2019 beschlossen werden. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, Leistungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen bzw. besonderer Umstände sowie die Fortführung begonnener Bau- und Sanierungsmaßnahmen wurden getätigt.

2020 waren aufgrund des voraussichtlich erst im dritten Quartal des Jahres vorliegenden Wirtschaftsplans keine weiteren Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit Ausnahme der Kanalsanierung Windesheim, Waldstraße sowie der Errichtung der Fällmittel- und Dosieranlage geplant.

## 12. Fehlanschlussproblematik Rümmelsheim (SW / RW)

Die bekannte Fehlanschlussproblematik in Rümmelsheim wird kontinuierlich weiter verfolgt und optimiert.

in 2020 wurden zwei Anwesen in der Schwester-Anna Straße mit Fehleinleiter RW auf SW vorgefunden. Mit den Eigentümern wurden entsprechende Lösungsansätze festgelegt. Die Umbindung erfolgt in 2021.

Weiter wurde im Jahr 2020 ein Monitoring im gesamten Ort durch Durchflussmessung durchgeführt. Die Auswertung deutete auf einen kontinuierlichen Anstieg der Zuflüsse im gesamten Gebiet. Demzufolge wurde Anfang 2021 mit einer flächendeckenden Nebeluntersuchung der Schmutzwasserkanal überprüft. Im Anschluss wurden die betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben und zur Beseitigung der Missstände aufgefordert.

Die Drosseleinrichtung an dem RÜB von Dorsheim kommend in Richtung Burg-Layen wurde am 09.12.2020 durch den Hersteller überprüft und kalibriert. Der max. Zufluss beträgt die genehmigten 40l/s. Die Funktionsfähigkeit ist demzufolge in vollem Umfang gegeben.

### 13. Bahnseitenkanal „Krottenpfuhl“, Langenlonsheim

Der Hauptsammler für den südlichen Bereich der Ortsgemeinde Langenlonsheim verläuft bekannter Weise über das Gelände der Deutschen Bahn. Ursprünglich handelte es sich um einen offenen Graben, der später verrohrt wurde. Da es sich um eine Hauptschlagader des Kanalnetzes handelt, muss dieser aufgrund von Betonkorrosion saniert / erneuert werden. Ursprünglich war eine umfangreiche Erneuerung erwünscht. Im Rahmen einer erneuten Überprüfung wurde festgelegt, dass dieser Sammler mittels Schlauchliner renoviert werden kann und die Zugängigkeit über einen neu zu errichtenden Wartungsweg sichergestellt werden kann. Die Planung zur Sanierung wurde mittlerweile mit der DB abgestimmt. Derzeit werden vertragliche Regelungen bzgl. der Gestattung und Baudurchführung verhandelt. Ein Baubeginn vor 2022 ist nicht möglich.



---

Oliver Wagner

techn. Leiter  
Verbandsgemeindewerke